

Einladung

zur 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 27.05.2020, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2020
Vorlage: 1908/2020
3. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen
Vorlage: 1830/2020
4. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula
Vorlage: 1852/2020
5. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet
Vorlage: 1892/2020
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Auftragsvergabe über Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen
Vorlage: 1895/2020
 - 7.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 1851/2020
8. Grundstücksangelegenheiten

- 8.1. Erwerb von Grundstücken - Ackerflächen
Vorlage: 1889/2020
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die
Stundung einer Steuerschuld
Vorlage: 1874/2020
10. Beförderung eines Beamten in der Zuständigkeit des Rates
Vorlage: 1907/2020
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Georg Schmitz
Bürgermeister

Kämmerei
18.05.2020
1908/2020

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	27.05.2020

Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2020

Sachverhalt:

Im Rahmen des Finanzcontrollings berichtet die Verwaltung in jedem Quartal über die Entwicklung der Haushaltslage.

Die tabellarische Übersicht soll dem schnelleren Überblick über die wichtigsten Sachverhalte sowie der Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen in den folgenden Quartalen dienen. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan sind für jede Ertrags- und Aufwandsart direkt erkennbar.

Aufgrund der sehr dynamischen Veränderungen in der Corona-Krise und der Tatsache, dass die Mai-Steuerschätzung erst am 14.05.2020 veröffentlicht wurde und noch ausgewertet werden muss, wird die Verwaltung erst in der Sitzung über die Haushaltslage berichten können.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

Ordnungsamt
02.03.2020
1830/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen

Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit in der 30er-Zone in der Hasselter Straße in Waurichen

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 21.01.2020 hat sich Frau Marion Veenendaal, Hasselter Str. 70, 52511 Geilenkirchen gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen an den Rat gewandt. Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste beigefügt. Mit dem gemeinsamen Schreiben werden Maßnahmen gefordert, die zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Hasselter Straße in Waurichen führen sollen. Konkret werden folgende Punkte gefordert:

- deutlichere Kennzeichnung der 30 Zone
- rechts vor links Regelung an der Einmündung Brunnenstraße
- Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley
- Geschwindigkeitskontrollen

Im gesamten Verlauf der Hasselter Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Hasselter Straße ist mit Fahrbahn und beidseitigem Hochbord mit Gehweg ausgebaut. Vereinzelt sind im Straßenverlauf Pflanzbeete vorhanden, die zu einer Verengung der Fahrbahn führen. Zur Verdeutlichung der geltenden Höchstgeschwindigkeit sind im Verlauf der Fahrbahn Piktogramme jeweils im Bereich der Hausnummer 1, vor und hinter der Einmündung der Brunnenstraße und im Bereich der Einmündung Römerstraße aufgebracht. Die Einmündung der Brunnenstraße ist der Hasselter Straße mittels Verkehrszeichen 205 StVO, Vorfahrt gewähren untergeordnet.

Zz. ist der Beginn der 30er Zone im Verlauf der Hasselter Straße durch das Verkehrszeichen 274.1 der Straßenverkehrsordnung, das auf der rechten Seite aufgestellt ist, gekennzeichnet. Nach den Erläuterungen zu Zeichen 274.1 und 274.2 ist eine beidseitige Aufstellung des VZ 274.1 zulässig. Diese Möglichkeit wird in Kürze umgesetzt.

Die vorhandenen 30erPiktogramme auf der Fahrbahn stellen keine Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. Sie dienen lediglich der Verdeutlichung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung. Die Piktogramme können im Laufe des Jahres im Rahmen des Markierungsprogramms erneuert und damit deutlich sichtbarer gemacht werden.

Grundsätzlich muss der Verkehrsteilnehmer im Verlauf einer 30er Zone erkennen können,

dass er sich in einer derartigen Zone befindet. Dazu gehört u. a. auch, dass innerhalb dieser Zonen die rechts vor links Regelung gilt. Eine Änderung der zz. geltenden Vorfahrtsregelung im Bereich der Einmündung der Brunnenstraße ist aufgrund der örtlichen Situation aus Sicht der Verwaltung nicht unproblematisch. Die Einmündungssituation ist recht unübersichtlich und für Verkehrsteilnehmer auf der Hasselter Straße wäre eine rechts vor links Regelung an dieser Einmündung nur schwer zu erkennen. Außerdem liegen in diesem Einmündungsbereich keine adäquaten Straßenquerschnitte und insbesondere unterschiedliche Verkehrsmengen vor. Auch wären Radfahrer, die sich auf der Hasselter Straße befinden, bei dieser Änderung stärker gefährdet. Aus diesem Grund sollte davon abgesehen werden, eine rechts vor links Regelung in diesem Einmündungsbereich einzuführen.

Der Stadt steht zz. eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage (Smiley) zur Verfügung. Diese ist in der Regel im Rahmen der Schulwegsicherung an den Grundschulen im Stadtgebiet eingesetzt. Ob die Möglichkeit besteht, den Einsatzplan um die Hasselter Straße zu ergänzen wird zz. geprüft.

Die geforderten Geschwindigkeitsüberwachungen können von Seiten der Stadt nicht durchgeführt werden. Hierzu kann zur Kreispolizeibehörde und zur Bußgeldstelle des Kreises Heinsberg Kontakt aufgenommen und dafür geworben werden, im Verlauf der Hasselter Straße entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Hasselter Straße im Hinblick auf Unfallhäufungspunkte bzw. -strecken unauffällig ist.

Beschlussvorschlag:

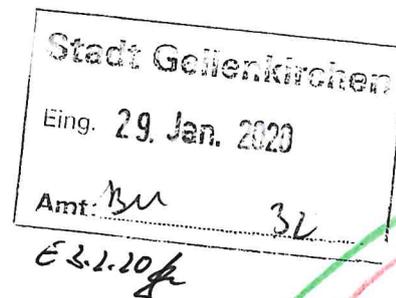
Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung i. S. der o. a. Ausführungen zu beantworten und die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Anlage:

Schreiben vom 21.01.2020

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)

Marion Veenendaal
Hasselter Str. 70
52511 Geilenkirchen



Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen
Herrn Georg Schmitz

Geilenkirchen, 21.01.2020

Anregung gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen,
hier: Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit der dreißiger Zone in der Hasselter Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anwohner der Hasselter Straße (siehe angehängte Unterschriftenliste) sind der Meinung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vermehrt nicht eingehalten wird und hier entgegengewirkt werden sollte. Die neue Umgehungsstraße B57 begünstigt das Abkürzen sowohl über die Römerstraße als auch über die Hasselter Straße was in den letzten Jahren zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen geführt hat. Selbst Ausbuchtungen sowie parkende Fahrzeuge verhindern eine erhöhte Geschwindigkeit nicht und gefährden somit spielende Kinder wie auch ältere Menschen.
Daher fordern wir die Stadt Geilenkirchen auf, folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

- Deutlicherer Kennzeichnung der dreißiger Zone
- Rechts vor links Regelung zur Einmündung Brunnenstraße
- Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley
- Geschwindigkeitskontrollen

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Veenendaal

Anlage



Unterschriftenliste zur Anregung an die Stadt Geilenkirchen

vom 21.01.2020

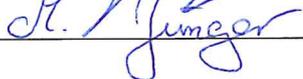
Die Unterschriften dienen nur zur Vorlage bei der Stadt Geilenkirchen.

Name	Unterschrift
Marion Veenendaal	M. Veenendaal
Melanie Briatsch	M. Briatsch
Nicole Schieren	N. Schieren
Bernd Wynands	B. Wynands
Karl-Heinz Hubert	K. Hubert
Ernst Winkler	E. Winkler
Isolde Winkler	I. Winkler
Sabine Roller	S. Roller
Roland Roller	R. Roller
Ulrike Reuschen	U. Reuschen
Melanie Quadflieg	M. Quadflieg
Melanie Quadflieg	M. Quadflieg
Schnell Sascha	S. Schnell
Schnell Rosaria	R. Schnell
Didimeis, Karina	K. Didimeis
Stefan Schmalisch	S. Schmalisch
Lutz Gün	L. Gün
Ulrich Paar	U. Paar
H. Pantz	H. Pantz
Saskia Panzer	S. Panzer
Stepan Schwarz	S. Schwarz
Susilla Deffur-Schwarz	S. Deffur-Schwarz
Christian Aufstall	C. Aufstall
Sonja Rothe	S. Rothe
Sarah Rothe	S. Rothe
Nadine Schmalisch	N. Schmalisch
Bernd Reuschen	B. Reuschen
Sonja Reuschen	S. Reuschen
Bernd Veenendaal	B. Veenendaal

Unterschriftenliste zur Anregung an die Stadt Geilenkirchen

vom 21.01.2020

Die Unterschriften dienen nur zur Vorlage bei der Stadt Geilenkirchen.

Name	Unterschrift
Hubert Jünger	
Monika Jünger	

Verwaltung
17.03.2020
1852/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula

Sachverhalt:

Die Herren Karl-Heinz Nieren und Heinz Wolf regen mit ihrem beiliegenden Antrag vom 31.01.2020 an, den Platz vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula zum „Hermann-Wassen-Platz“ oder zum Hermann-und-Christel-Wassen-Platz“ zu benennen.

Für nähere Informationen wird auf den Antrag verwiesen.

Gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen ist der Haupt- und Finanzausschuss für die inhaltliche Prüfung von Anregungen und Beschwerden zuständig und leitet die Angelegenheiten dann an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sich die Stadtverordneten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf einen Beschlussvorschlag einigen, der an den Rat zur Entscheidung weitergeleitet wird.

Anlage:

Antrag zur Platzbenennung

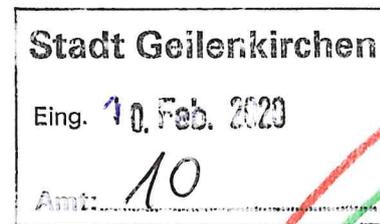
(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Karl-Heinz Nieren
Lessingstr. 9
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 – 78 52
E-Mail: karl-heinz.nieren@t-online.de

Heinz Wolf
Lütticher Str. 2
52511 Geilenkirchen
Tel. 02451 – 92 11 54

Geilenkirchen, 31.01.2020

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Antrag auf Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula, Geilenkirchen, in „Hermann-Wassen-Platz“ oder besser noch „Hermann-und-Christel-Wassen-Platz“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Georg,

Seit mehr als 20 Jahren bemühe wir uns, an einen bedeutenden Bürger der Stadt Geilenkirchen zu erinnern durch die Benennung einer Straße mit seinem Namen: Hermann Wassen.

Wie aus seinem Nachruf und vielen anderen Erwähnungen hervorgeht, gehörte er dem ersten Rat der Stadt Geilenkirchen nach dem 2. Weltkrieg an und blieb weitere 20 Jahre Ratsherr. Lange Jahre war er Vorsitzender des Kulturausschusses und stellvertretender Bürgermeister.

Er war Mitbegründer des Ortsvereins der Europa-Union Geilenkirchen und erwarb sich große Verdienste um die deutsch-französische Freundschaft und die Partnerschaft mit der Stadt Quimperlé.

1970 ernannte ihn die Stadt wegen seiner Verdienste zum Ehrenratsherrn.

Hermann Wassen hat sich sehr um die Geschichte seiner Heimatstadt Geilenkirchen verdient gemacht. Viele Dokumentationen und Dokumente beweisen das.

Besonders hat er sich mit dem Schicksal der ehemaligen jüdischen Bürger dieser Stadt beschäftigt, schon in den 1950er Jahren wieder Kontakt zu Überlebenden, Schulfreunden, Freunden, Nachbarn in aller Welt aufgenommen und eine rege Korrespondenz mit ihnen geführt. Einige Freunde in Israel hat er auch besucht. Akribisch hat er alles gesammelt und dem Archiv der Stadt zur Verfügung gestellt.

4 Ohne Hermann Wassens Wirken und seine Bemühungen um die Geschichte der Geilenkirchener jüdischen Familien, wäre eine heutige Aufarbeitung nicht möglich gewesen.

Hierzu möchte ich aus meiner Rede im Berliner Abgeordnetenhaus anlässlich der Verleihung des „Obermayer German Jewish History Award“ am 27. Januar dieses Jahres zitieren:

*Der jüdische Friedhof in Geilenkirchen existiert nachweislich seit etwa 1700 an der Heinsberger Straße. 118 Gräber sind dokumentiert, deren genaue Erfassung **Hermann Wassen** machte. Seit November letzten Jahres ist der Friedhof beim Steinheim-Institut auch online einsehbar.*

und

***Hermann Wassen** ist es zu verdanken, dass wir heute intensiv die Geschichte der jüdischen Familien in Geilenkirchen recherchieren können. Er hat bereits in den 1950er Jahren wieder Kontakte zu seinen ehemaligen jüdischen Mitschülern, Freunden, Nachbarn aufgenommen und alle seine Informationen archiviert.*

Er hat sie empfangen, in der Stadt begleitet, einige in Israel besucht. Seine Arbeit kann nicht hoch genug geschätzt werden!

Seit den 1970er Jahren bis zu seinem Tod in 1993 betreute er auch die jährlichen Besuche mit unseren Schülerinnen und Schülern auf dem jüdischen Friedhof.

Der nach ihm/ihnen – Hermann und Christel Wassen – zu benennende Platz würde sich im Zentrum der Stadt befinden, wohin das Andenken an Herrn und Frau Wassen auch gehört, in Sichtweite des Synagogenplatzes, wo der von ihnen 1982 gestiftete Gedenkstein für die (ehemalige) jüdische Gemeinde und die Synagoge steht, in Sichtweite zu der Gedenktafel an „Haus Basten“ die er zusammen mit den Herren Heinz Wolf und Josef Schmölders gestiftet hat und die am 9. November 1988 feierlich enthüllt wurde, gegenüber seiner Buchhandlung, die er jahrzehntelang in der Konrad-Adenauer-Str. 128 geführt hat.

Herrn Wassen ist es auch zu verdanken, dass etliche Steine der Synagoge gerettet wurden und nun für ein hoffentlich bald zu errichtendes Denkmal auf dem Synagogenplatz zur Verfügung stehen.

Hermann Wassen hat schon früh begonnen, Listen der ehemaligen Häuser Geilenkirchener Juden anzulegen, sodass wir überhaupt erst in der Lage waren, kurz nach der Gründung der „Initiative Erinnern“ die ersten 27 „Stolpersteine“ im Stadtkern zu verlegen.

Jüdische Besucher, die noch in der Stadt geboren waren, und deren Nachkommen hat Herr Wassen bei ihren Besuchen in Geilenkirchen begleitet, Gina Gottschalk, Überlebende des Lagers Theresienstadt, die nahebei in Valkenburg wohnte, Erich Dahl aus St. Louis/USA, Ilsa Cole, geb. Ilse Dahl, aus Kansas City/USA, Issachar Ilan (fr. Bernhard Baum) und Meir Baum (fr. Otto Baum) aus Israel, Yehuda Yaari und Ehefrau Flora, geb. Gottschalk, aus Israel, Gabi Cohen, Sohn von David (fr. Emil Cohen aus Geilenkirchen), Israel, und Ruth Elisabeth Greifer-Dahl/USA, und andere. Freundschaften hat er auch mithilfe seiner Korrespondenz gepflegt.

Die Grabstätten auf dem jüdischen Friedhof, der sich nachweislich seit etwa 1700 an der Heinsberger Straße befindet, hat Hermann Wassen recherchiert, dokumentiert und fotografisch katalogisiert.

Herr Wassen ist seit den 1970er Jahren in die Schule (Hauptschule Immendorf) gekommen und hat Schülerinnen und Schülern von der jüdischen Gemeinde Geilenkirchen und dem Schicksal Ihrer Mitglieder in der Shoah berichtet. Seit dieser Zeit hat er Klassen zum Gedenken an die Pogromnacht auf den jüdischen Friedhof begleitet, im November 1992 die Klassen der Gesamtschule. Leider ist er allzu früh im Juli 1993 verstorben. Er hätte uns noch viel zu sagen gehabt!

Hermann Wassen hat die Gesamtschule mit Anträgen, Begründungen unterstützt, damit sie am 17. Januar 1993 den Namen „Anita-Lichtenstein-Gesamtschule“ erhalten konnte.

Im Heimatkalender 1985 hat er in dem Beitrag „Der siebenarmige Leuchter – Die Geschichte der Geilenkirchener Juden“ auch die Geschichte der „Puppe“ veröffentlicht, der Auftakt zu einer umfassenden Darstellung der ehemals großen jüdischen Gemeinde Geilenkirchens. Anita Lichtenstein und ihr Schicksal, das durch ihre Freundin Friederike Goertz, die in Geilenkirchen verheiratet war, bekannt geworden war, führten zur Aufarbeitung und zur Erinnerungskultur, die wir heute in Geilenkirchen leben und leben können. Die Broschüre „Der siebenarmige Leuchter – Die Geschichte der Geilenkirchener Juden“ ist auch in der Bibliothek des Leo Baeck-Instituts, New York, eingestellt.

Als Mitglied der Katholischen Jugend hat Hermann Wassen selbst unter Anfeindungen und Repressalien der Nazi-Diktatur gelitten.

Last but not least: postalisch ist die Benennung des Platzes nicht relevant. Niemand muss eine Adresse ändern, weil es dort keine Postanschrift gibt.

Diese Begründungen zur Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula sollten ausreichend sein!

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung und den von uns gewünschten Beschluss zur Namensgebung des Platzes.



Karl-Heinz Nieren



Heinz Wolf

Anlagen: 10

Es gab ein großes Wiedersehen

Nach 41 Jahren aus Tel Aviv über Amerika nach Geilenkirchen

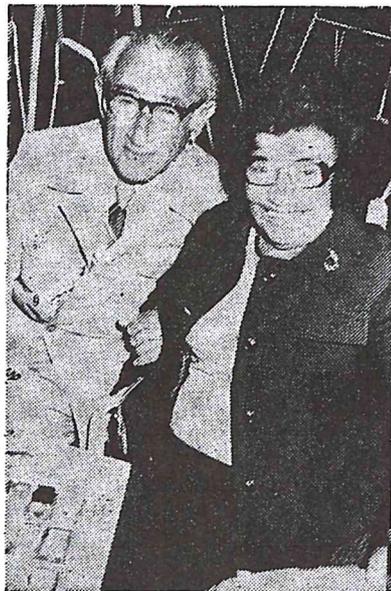
Geilenkirchen. — Es war 1935. Ein junger jüdischer Mitbürger mit Namen Van der Walde flüchtet aus seiner Heimatstadt Emden. Seine Braut, Flora Gottschalk aus Geilenkirchen, nimmt er mit in die neue Heimat: nach Israel... Jetzt, genau nach 41 Jahren, zieht es Frau Flora Yaari, geborene Gottschalk in ihre alte Heimat, nach Geilenkirchen zurück. Die nunmehr 69jährige: „Vor allem wollte ich das Grab meiner Mutter wiedersehen!“

Alte Erinnerungen

Der einst junge Van der Walde, heute Yehuda Yaari mit Namen, kam mit 74 Jahren dem Wunsch seiner Frau nach. Trotz Gehbehinderung nahm er die strapaziöse Reise von Israel über Amerika nach England nach Geilenkirchen auf sich. Yaari: „Ich hatte ein wenig Angst vor mir selbst. Nach all den Jahren wieder nach Deutschland zurück?“ Doch in Geilenkirchen gab es in der vergangenen Woche ein großes Wiedersehen. „Du kennst doch auch Flörchen Gottschalk aus Bauchem. Sie ist mit ihrem Mann aus Israel hier!“ — Es sprach sich bei den alten Geilenkirchenern herum wie ein Lauffeuer. Viele alte Freunde und Bekannte suchten die Yaaris im Hotel Jabusch auf oder luden sie zu sich ein. Alte Erinnerungen wurden wieder wach...

Yehuda und Flora Yaari zeigten sich von dem neuen Gesicht der Stadt Geilenkirchen mehr als überrascht und von dem herzlich-warmen Empfang in der einstigen Heimat tief bewegt. Der Pensionär Yaari; heute noch in Tel Aviv ehrenamtlich in Schulen als Sozialarbeiter tätig: „Ich werde auch vor den jungen Israelis in den Schulklassen das gute Deutschland wiedergeben, von unserer herzlichen Aufnahme in Geilenkirchen daheim berichten.“

Wenn es ihnen möglich sein sollte, möchten sie gerne noch einmal nach Geilenkirchen kommen, die Yaaris. Sicher ist, daß sie den vielen Geilenkirchenern, die sie



Jehudy Yaari und Frau Flora, geborene Gottschalk, auf der Terrasse des Hotels Jabusch in Geilenkirchen.

(Foto: Friedhelm Berger)

bald in Israel besuchen wollen, einen nicht minder herzlichen Empfang bereiten werden.

Nach genau 41 Jahren noch einmal in die Geburtsstadt Geilenkirchen zurück, das war der Wunsch von Frau Flora Yaari, geborene Gottschalk. Der Wunsch wurde Wirklichkeit. In diesen Tagen. Zwar war

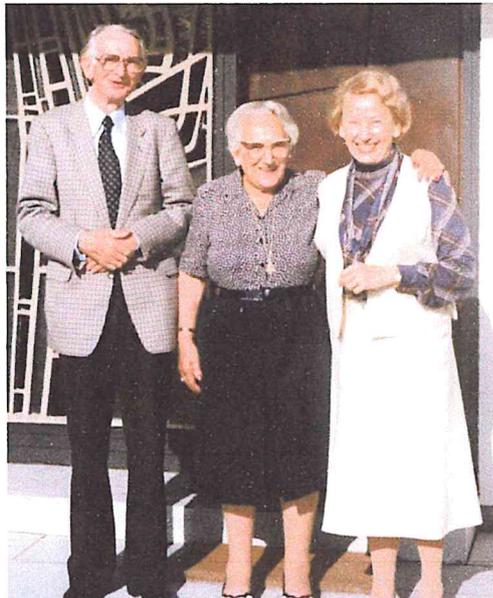
es eine völlig neue Stadt, die das nach dem Krieg wie Phönix aus der Asche entstanden war, aber Frau Flora Yaari fand noch viele alte Erkennungsmerkmale.

Darunter auch eines der vielen Wahrzeichen der Stadt: den Bauchemer Wasserturm, in dessen Schatten sie vor 69 Jahren das Licht der Welt erblickt hatte. Hoffen wir, daß ihr Wunsch, noch einmal mit ihrem Mann nach Geilenkirchen zurückzukommen, ebenfalls in Erfüllung geht.

Und für die heutige Rückreise nach Tel Aviv: Alles Gute und beste Wünsche...

Zeitungsbericht vom 02. August 1976 über den Besuch von Flora Yaari, geb. Gottschalk und ihres Gatten Yehuda Yaari, früher Leo van der Walde aus Emden.

Anlage 2



vor dem Hause Wassen in Geilenkirchen

von links nach rechts: Sharley Gottschalk, Gina Gottschalk-Hertogs, Christel Wassen, Kurt Gottschalk

Hermann u. Christel Wassen mit Gina Hertogs-Gottschalk

Anlage 3



Erich Dahl, St. Louis/USA, am 03. Mai 1992 mit Hermann Wassen auf dem jüdischen Friedhof Geilenkirchen

Anlage 4



Hermann Wassen mit Meir (fr. Otto) und Hana-Janka Baum, Issachar (fr. Bernhard Baum) und Tirzah Ilan/ Israel, und Enkelin von Alex Baum aus Ecuador am 03. Mai 1992 auf dem jüdischen Friedhof Geilenkirchen

Anlage 5



Gabi Cohen, Israel, im Oktober 1988 mit Herman Wassen auf dem jüdischen Friedhof in Geilenkirchen

Anlage 6



Besuch bei David (fr. Emil) und Penna Cohen in 1982 in Tel Aviv/Israel – Eltern von Gabi Cohen

Anlage 7

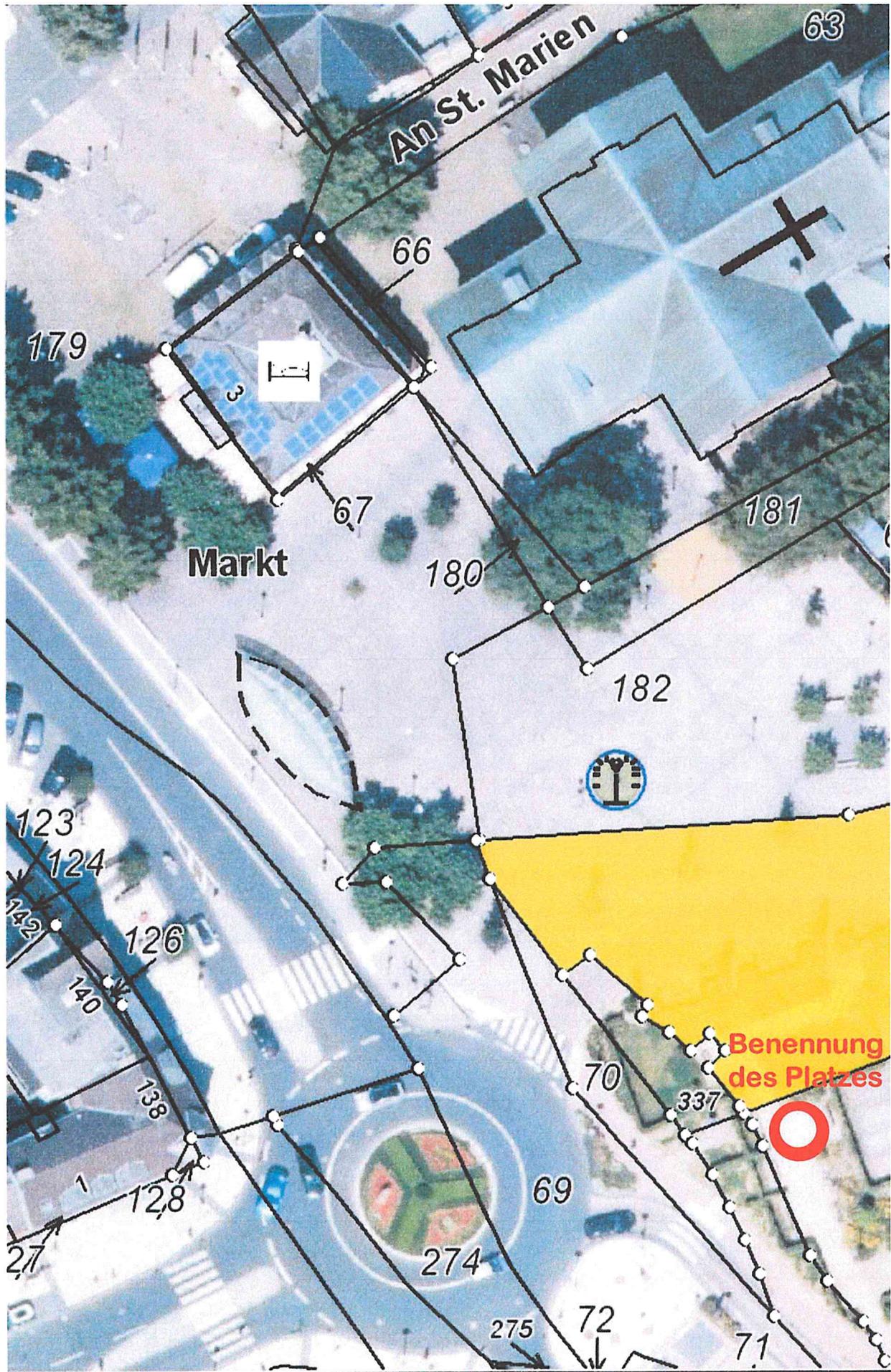


Ilisa Cole, geb. Dahl 1992, aus Kansas City/USA, mit Hermann Wassen am Gedenkstein des Synagogenplatzes

Anlage 8



von links nach rechts: Christel Wassen, Amy Godin, geb. Greifer, Helen Grimm, geb. Greifer, Ruth Elisabeth Greifer-Dahl, geb. Dahl und unbekannt in den 1990er Jahren in einem Café in Aachen;
Amy und Helen sind Töchter von Ruth Elisabeth Dahl



Maßstab: 1 : 750

Hermann-Wassen-Platz

Hermann Wassen (1913-1993)
Ehrenratsherr und Heimatforscher

oder:

Hermann-und-Christel-Wassen-Platz

Dez II
14.05.2020
1892/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.05.2020
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	18.08.2020

Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.03.2020 beantragt die „Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen“ die Genehmigung zu Aufstellung und Finanzierung einer zentralen Mitfahrbank in Geilenkirchen sowie weiterer Mitfahrbänke in den Ortslagen Hünshoven, Niederheid, Würm, Grotenrath und Kraudorf.

Der Antrag ist als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der städtischen Hauptsatzung zu behandeln. Gemäß § 8 Abs. 4 ist der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) für die Erledigung der Anregungen zuständig. Nach § 8 Abs. 5 prüft der HFA diese inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits Ende 2019 wurde die Idee einer Mitfahrbank für den Ortsteil Süggerath durch den Ortsvorsteher an die Verwaltung herangetragen. Seinerzeit wurde bereits eine Recherche bezüglich der Einrichtung von Mitfahrbänken durch die Verwaltung durchgeführt.

Hierbei kristallisierte sich heraus, dass der Kreis Heinsberg als Planungsträger des ÖPNV sowie die WestVerkehr GmbH zur Errichtung von Mitfahrbänken unmittelbar an Bushaltestellen eine ablehnende Haltung vertraten.

Eine nun aktuell eingeholte Einschätzung des Kreises Heinsberg zur Errichtung von Mitfahrbänken ergab eine abweichende Sachlage.

Lt. Mitteilung des Kreises habe sich die Situation im Kreis Heinsberg bezüglich der Mitfahrbänke vor kurzem geändert. In der Zwischenzeit seien Mitfahrbänke im Stadtgebiet Wegberg sowie im Gemeindegebiet Selfkant eingerichtet worden mit der Folge, dass die Einrichtung von Mitfahrbänken im Kreis Heinsberg nun geduldet werde.

Nach den bisherigen Erfahrungen sei die Akzeptanz der bestehenden Mitfahrbänke jedoch ernüchternd. Die derzeit bestehende Busbedienung der Orte werde der Mitfahrbank, die eine kontinuierliche Mitnahme nicht garantiere, vorgezogen. Eine Konkurrenzsituation zwischen Bus und Mitfahrbank bestehe somit nicht. Daher sei nach Ansicht des Kreises zunächst der tatsächliche Bedarf einer Mitfahrbank im Einzelfall zu hinterfragen.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die mögliche Einrichtung von Mitfahrbänken mit der örtlichen Ordnungsbehörde, dem Kreis Heinsberg als Planungsträger des ÖPNV und der WestVerkehr GmbH abzustimmen sei.

Bei der Einrichtung von Mitfahrbänken ist auch zu bedenken, dass eine Mitnahme von Personen durch Fremde vor dem Hintergrund möglicher krimineller Handlungen sehr risikoreich sein kann.

Bei den beantragten Finanzierungsmitteln in Höhe von ca. 3.000 € handelt es sich um freiwillige Auszahlungen/Ausgaben in Form eines Zuschusses, die im Haushalt 2020 nicht veranschlagt sind. Für den Fall, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, müssten diese im Wege einer außerplanmäßigen Auszahlung/Ausgabe bereitgestellt und durch Einsparungen bzw. Minderausgaben im Ergebnisplan gedeckt werden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Deckungsvorschlages.

Vor dem Hintergrund, dass schon durch die Corona-Krise erhebliche finanzielle Belastungen auf die Stadt zukommen werden, sollte von weiteren freiwilligen Ausgaben dringend Abstand genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Angelegenheit in den Umwelt- und Bauausschuss zwecks Beratung und Entscheidung über die Genehmigung zu Aufstellung und Finanzierung einer zentralen Mitfahrbank in Geilenkirchen sowie weiterer Mitfahrbänke in den Ortslagen Hünshoven, Niederheid, Würm, Grotenrath und Kraudorf.

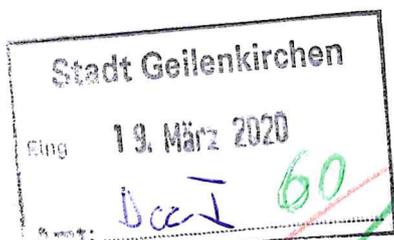
Anlage/n:

Antrag der Initiative Mitfahrbänke Gk

(Dez II, Herr Scholz, 02451 - 629 229)



An den
Bürgermeister der
Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Caritasverband Region Heinsberg e.V.
Gemeindesozialarbeit
Nicole Abels
Konrad-Adenauer-Str. 196
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451/4820889
Email: gsa-gk@caritas-hs.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

18.03.2020

Betreff: Mitfahrbänke Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

hiermit bittet die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen, welche sich aus dem Kreis des Runden Tisch Altenarbeit heraus gebildet hat, um die Genehmigung

- eine zentrale Mitfahrbank im Innenstadtbereich im Bereich der Parkplätze der Wurmplatte aufzustellen,
- der Aufstellung eines Beschilderungssystems
- und der Nutzung des Laternenpfahls zum Anbringen des Logos der Initiative.
(siehe beigefügte Bilder in den Anlagen)

Darüber hinaus bitten wir um die dauerhafte Reservierung der bildlich dargestellten Parkfläche für den Ein- und Ausstieg der an der Initiative beteiligten Personen.

Wir beantragen hiermit die Finanzierung der Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen in Höhe von insgesamt 3.000 €.

Die Initiative Mitfahrbänke möchte mit insgesamt fünf Standorten, die sich in Hünshoven, Niederheid, Würm, Grotenrath und Kraudorf befinden und einer zentralen Mitfahrbank im Stadtzentrum, beginnen.

Ein Ausbau der Standorte für Mitfahrbänken in weiteren Ortschaften der Stadt Geilenkirchen ist möglich.

Für jeden weiteren Standort ist eine Aufwendung in Höhe von 90 € nötig, sofern die in den Orten bestehenden Bushaltestellen genutzt werden können.

Wir beantragen die Finanzierung der nachfolgenden Kosten durch die Stadt.

Eine detaillierte Auflistung der Kosten laut eingeholter Kostenvoranschläge befindet sich in der Anlage.

Die Aufstellung der Bank und des eigens für die Initiative hergestellte und angeschaffte Schildersystems und das Anbringen der Beschilderungen an den Laternenpfahl bitten wir, durch den Bauhof der Stadt Geilenkirchen durchführen zu lassen.

Die Kosten der zentralen Bank in der Stadtmitte werden, so wie die Bank in Hünshoven, durch eine Spende an die Initiative getragen. Die Bank für Kraudorf wurde bereits durch den Ortsverband Bündnis 90 – Die Grünen angeschafft und für Grotenrath und Würm darf die Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen in Abstimmung mit Herrn Winkens, Geschäftsführer West Verkehr, die bestehenden Bushaltstellen und Bänke nutzen. Somit beantragen wir bei Ihnen lediglich, neben den Aufwendungen für Beschilderung und Werbung und Einsatz des Bauhofes, die Kosten einer Bank für Niederheid.

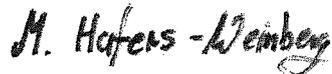
Wir bitten Sie, den Antrag dem entsprechenden Ausschuß vorzulegen und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Gerne erläutern wir Ihnen unser Konzept und die konkrete Ausführung in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Butenschön
Seniorenbeauftragte
der Stadt Geilenkirchen



Melanie Hafers-Weinberg
Quartiermanagerin



Nicole Abels
Gemeindesozialarbeiterin
Caritasverband Heinsberg

Kostenkalkulation Installation Initiative Mitfahrbänke Geilenkirchen

Posten	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	Hersteller/ Lieferer	Bemerkung
Logoentwicklung	1	66,- €	66,- €	Boomers, Tripsrath	
Hinweisschilder beidseitig bedruckt	7	48,72 €	341,04 €	Reklame Jansen, Birgden	2. Kostenvoranschlag Stückpreis 67,28 €, Kraudorf Schild vorhanden, 3 Schilder für die zentrale Bank
Aufkleber Ortsnamen Schildersystem	8	17,40 €	139,20 €	Reklame Jansen, Birgden	
Karte der Initiative mit Logo und Saugnapf zum Befestigen im PKW	500	0,59 €	297,35 €	Boomers, Tripsrath	
Schildersystem	1	1.511,30 €	1.511,30 €	Theilen, Niederheid	
Bänke	6			1 Stadt Geilenkirchen	3 für Kraudorf, Hünshoven, Zentrum vorhanden, Würm und Grotenrath nutzen Bushaltestellen, Niederheid fehlt
Flyer	3.000	0,16 €	492,66 €	Boomers, Tripsrath	
			Insgesamt: 2.847,55 €		

Zukünftige Kosten für jede weitere Aufstellung einer Mitfahrbank in den Außendörfern:					
Hinweisschild beidseitig bedruckt	1	48,72 €	48,72 €	Reklame Jansen, Birgden	
Aufkleber Ortsnamen Schildersystem	2	17,40 €	34,80 €	Reklame Jansen, Birgden	
Bank	1			Stadt ?	Nutzung der vorhandenen Bushäuschen-Bank wird geprüft



Dauerreservierter

Parkplatz

Bank und Schildersystem